

Biosicherheitsmaßnahmen am rinderhaltenden Betrieb

Gemäß **EU-Animal Health Law** (EU) 2016/429 müssen **Tierhalter und Tierhalterinnen über Kenntnisse zu Tiergesundheit und Tierseuchen verfügen** und sich der Gefahr des Eintrages von Krankheitserregern und der Verbreitung von Tierseuchen bewusst sein. **Angemessene Biosicherheitsmaßnahmen sind umzusetzen.**

Mit Biosicherheit sind jene **Maßnahmen** gemeint, die getroffen werden, **um Krankheiten** von Tierpopulationen, Beständen oder Gruppen **fernzuhalten**, in denen sie bislang nicht auftreten, oder um die Ausbreitung der Krankheit innerhalb des Bestandes zu beschränken.

Das EU-Animal Health Law, aber auch nationale Gesetze und Verordnungen, schreiben außerdem vor, dass auf Betrieben, auf denen empfindliche Tierarten gehalten werden, eine **Risikoabschätzung** in Hinblick auf die Verbreitung von Tierkrankheiten **durchzuführen** ist. Diese ist der Behörde auf Verlangen vorzuweisen. Von den Österreichischen Tiergesundheitsdiensten wurde eine **Checkliste zur Risikoabschätzung** erstellt und in den amtlichen Veterinärnachrichten veröffentlicht (Abb. 1), sie ist auch unter dem QR-Code auf der Rückseite einsehbar und nutzbar.

Die im Folgenden **aufgeführten Biosicherheitsmaßnahmen sollten von jedem rinderhaltenden Betrieb eingehalten werden**, um den eigenen Betrieb vor dem Eintrag von Tierseuchen zu schützen und andere Betriebe nicht zu gefährden.

Darüber hinaus gibt es Empfehlungen, deren Erfüllung dem Tierhalter / der Tierhalterin obliegen und neben dem Schutz vor Tierseuchen auch vor der Verbreitung anderer Erkrankung innerhalb des Betriebes schützen.



- Bei den aufgeführten Punkten handelt es sich um Maßnahmen zur externen Biosicherheit. Sie zielen speziell auf die Verhinderung der Einschleppung von Krankheitserregern von außen in den Betrieb ab. Ein Video zu Biosicherheitsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe finden Sie unter dem QR-Code.



- Zur Vermeidung der Verschleppung von Krankheiten innerhalb des Betriebes sind zusätzlich interne Biosicherheitsmaßnahmen notwendig. Dazu zählen z. B. Reinigung und Desinfektion der Abkalbe- und Krankenbuchten, Melkhygiene und Geburtshygiene. Informationen dazu finden sich in der LFI-Broschüre »Biosicherheit Rind«.



- Checkliste Biosicherheit Rind

Tiergesundheit Österreich
Dresdner Straße 89/B1/18
1200 Wien | Austria
T +43 (0)1/334 17 21 90
E office@tg-oe.at
www.tg-oe.at

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Biosicherheitsmaßnahmen am rinderhaltenden Betrieb



1) Personen und Tierverkehr

Tierhalter und Tierhalterinnen müssen dafür sorgen, dass Barrieren den direkten Zugang zum Tierbestand und zu Futterlagern weitestgehend einschränken.

a) Hofzugänge und Hinweisschilder

Auf das Verbot des unbefugten Betretens weisen Hinweisschilder hin. Ketten verhindern den Zugang zum Stall. Tore an den Hofeinfahrten, die bei erhöhtem Tierseuchenrisiko geschlossen werden können, schaffen eine weitere Möglichkeit, unbefugte Personen am Betreten des Betriebsgeländes zu hindern.

b) Zutritt von Personen

Das Betreten des Stalles durch betriebsfremde Personen stellt ein Risiko für den Eintrag von Erregern dar. Daher sollte der Zutritt zum Stall nur in Absprache oder in Begleitung von Betriebspersonal möglich sein, welches die Einhaltung der Hygieneregeln überwachen kann. Besteht ein hohes Seuchenrisiko, sollte zusätzlich ein Besucherbuch geführt werde, mit dem im Anlassfall rasch erhoben werden kann, wer den Stall besucht hat.

Betriebseigene saubere Kleidung und sauberes desinfiziertes Schuhwerk oder Einmalkleidung und -schuhe verringern das Risiko der Einschleppung von Krankheiten erheblich und müssen auf jedem Betrieb zur Verfügung stehen. Eine Umkleidemöglichkeit, bei der auch eine Reinigung und Desinfektion von Händen und Schuhen durchgeführt werden kann, soll eingerichtet werden.

Eine Stiefelreinigung mithilfe von Wasser-schlauch mit Düse und Bürste verringert die Keimzahl an Stiefelschaft und Sohle. Ein Handwaschbecken mit warmem Wasser, Seife und Papierhandtücher ist Voraussetzung für eine ausreichende Reinigung der Hände und der Instrumente. Eine Desinfektionsmöglichkeit für gereinigte Stiefel, Hände und Instrumentarium reduziert die Keimbelastung weitgehend. Einwegmaterial muss nach dem Gebrauch am Betrieb verbleiben und sicher entsorgt werden, betriebseigene Kleidung muss bei mindestens 60 Grad gewaschen werden. Im Falle eines hohen Tierseuchenrisikos verhindert ein vollständiger Wechsel der Kleidung mit Nutzung geeigneter Schleusen (Trennung von reiner und unreiner Seite, idealerweise mit Duschmöglichkeiten) den Eintrag von Erregern durch Personen.

c) Trennung unterschiedlicher Tierarten

Rinder werden getrennt von anderen Tierarten gehalten. Im Tierseuchenfall müssen strenge Maßnahmen zum Fernhalten von Wild- und Haustieren von Stall und Futter- und Einstreulagern ergriffen werden.

d) Tierverkehr zwischen Betrieben

Der Tierverkehr zwischen Betrieben birgt ein hohes Risiko hinsichtlich der Verbreitung von Krankheitserregern. Grundsätzlich dürfen nur klinisch gesunde Tiere aus Betrieben mit dem gleichen Gesundheitsstatus eingestallt werden. Betriebsfremde Personen sollten zur Abholung oder Anlieferung von Tieren nicht den Stall betreten

und keinen Kontakt zum Tierbestand bekommen. Vor dem Zusammenführen mit den betriebseigenen Tieren sollten die Tiere für mindestens vier Wochen in Quarantäneställen abgesondert und beobachtet werden. Die Quarantäneställe sind nach jeder Belegung sorgsam zu reinigen und zu desinfizieren. In Zeiten mit hohem Risiko für die Einschleppung von Tierseuchen, sollte der Tierverkehr so weit wie möglich eingeschränkt werden.

e) Gestaltung der Milchübergabestelle

Die Milch-Übergabestelle muss planbefestigt und leicht zu reinigen sein.

f) Falltiere

Verstorbene Tiere stellen ein Reservoir an Krankheitserregern dar. Sie sind daher getrennt von anderen Abfällen sowie geschützt vor Witterungseinflüssen so zu verwahren, dass weder Menschen noch Tiere mit dem Kadaver in Berührung kommen können. Dazu sollte ein befestigter Lagerplatz, möglichst nah an der Betriebsgrenze gewählt werden. So wird auch das Zufahren des potenziell kontaminierten TKV-Wagens auf das Betriebsgelände verhindert.

2) Hygienemaßnahmen

a) Gerätschaften

Eine Erregerübertragung kann auch durch Fahrzeuge und Gerätschaften mit Tier- und Ausscheidungskontakt (Fahrzeuge, Maschinen, Klauenpflegestände, Futtermischwagen, Güllefahrzeuge, u.ä.) erfolgen. Wird auf Sauberkeit der Fahrzeuge und Gerätschaften geachtet, wird die Wahrscheinlichkeit einer Kontamination mit Erregern bereits reduziert. Werden Maschinen oder Geräte überbetrieblich genutzt, müssen die Geräte wirksam gereinigt und desinfiziert werden. Es wird empfohlen, die Nutzung, Reinigung und Desinfektion der Geräte zu dokumentieren. Im Seuchenfall ist die Notwendigkeit der überbetrieblichen Nutzung im Einzelfall zu hinterfragen.

b) Schadnager

Mäuse und Ratten sind direkte Eintragsquellen für bakterielle, virale und parasitäre Krankheitserreger. Bei Befall sollten daher unbedingt Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden. Schadnager benötigen zum Leben ausreichend Nahrung, Wärme sowie optimale Unterschlupfmöglichkeiten. Daher sind Ordnung und Sauberkeit wichtige und unabdingbare Voraussetzungen für eine effiziente Schädlingsprophylaxe.

c) Ungewollter Tierkontakt

Stallungen, Futterlager und Weiden sind so einzurichten, dass keine Tiere entweichen können und ungewollte Tierkontakte (fremde Nutztiere, Wild) möglichst vermieden werden.

Abb. 1 - TGD Schwerpunkt - Biosicherheit Rind
Checkliste »Wie schütze ich meinen Betrieb vor Krankheiten?«



Risikoabschätzung in Hinblick auf Verbreitung von Tierkrankheiten 0 = kein Risiko, vorhanden, stimmt, trifft nicht zu 1 = mittleres Risiko, teilweise vorhanden, stimmt teilweise 2 = sehr großes Risiko, nicht vorhanden, stimmt nicht		Risikoeinschätzung 0 bis 2	
		Tierhalter	Tierarzt
Allgemein	Infektionsrisiko durch andere rinderhaltende Betriebe Risiko 0 bei Stallhaltung mit Weidegang ohne Kontakt zu Nachbarbetrieben Risiko 1 bei angrenzende Weiden ..., Risiko 2 bei Gemeinschaftsweiden, Alm, ...		
	Ansteckende Tierkrankheiten in der näheren Umgebung bekannt		
Dokumente	Zukauf aus Betrieben mit definiertem Gesundheitsstatus		
	Dokumente (Viehverkehrsschein, BVD-Zertifikate,..) vorhanden		
Personen und Tierverkehr	Hinweis, dass Zutritt betriebsfremder Personen nur mit Zustimmung erlaubt		
	Geeigneter Raum (Umkleide- u. Waschmöglichkeit, Dokumentation) vorhanden		
	Saubere Schutzkleidung u. Schuhe für betriebsfremde Personen vorhanden		
	Wird saubere Schutzkleidung u. Schuhe von betriebsfremden Personen verwendet		
	Rinder werden getrennt von anderen Tieren gehalten		
	Quarantänestall für zugekaufte Tiere vorhanden		
	Quarantänedauer von mind. 4 Wochen wird eingehalten		
	R+D Maßnahmen im Quarantänestall werden getroffen		
	Tierabholung u. -anlieferung durch betriebsfremde Personen erfolgt außerhalb d. Stallbereichs		
	Verendete/Notgetötete Tierkörper werden stallfern zur Abholung bereitgehalten		
Hygienemaßnahmen	Verendete/Notgetötete Tierkörper werden abgedeckt sowie geschützt vor Schadnagern, Haus- und Wildtieren gelagert		
	Überbetriebliche Maschinen u. Geräte mit Tier- und Stallkontakt (Hoftrakt, Klauenpflegestand, Kuhaufheber, Geburtshelfer,..) nicht in Verwendung		
	Reinigung und nötigenfalls Desinfektionsmaßnahmen werden bei überbetrieblich verwendeten Maschinen und Geräten nach deren Benutzung durchgeführt		
	Einschätzung des Risikos durch Schadnager		
	Verbreitung von potentiell infektiösem Material durch Haustiere (Nachgeburt, Mastitismilch,...) nicht möglich		
	Bei Futter- und Einstreulager Schutz vor Wildtieren, Vögel, ... vorhanden		
	Hygienisch einwandfreies Tränkwasser vorhanden		